

Terminsvollmacht gemäß § 141 Abs. 3 ZPO

Hiermit erteile ich,

Name und Anschrift Vollmachtgeber

Herrn Rechtsanwalt Klaus Billerbeck

Name und Anschrift des/der Bevollmächtigten

in der Angelegenheit

Rubrum

vor dem

Name und Aktenzeichen Gericht

Terminsvollmacht gemäß § 141 Abs. 3 ZPO.

Der/die Bevollmächtigte ist zur Aufklärung des Tatbestandes in der Lage und zur Abgabe der gebotenen Erklärung, insbesondere zu einem Vergleichsabschluss ermächtigt, wobei es ihm/ihr freigestellt ist, zu entscheiden, ob er/sie einen Vergleich (widerruflich oder unwiderruflich) abschließt. Diese Bevollmächtigung bezieht sich auch auf eventuelle Folgetermine.

Lage, den

.....